

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER HOCHSCHULE BREMEN

Ausgabe Nr. 1 / 2012

Vom 18. Januar 2012

Inhalt:

- 1. Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2012 (Zulassungszahlensatzung) (S. 2)***
- 2. Neufassung der Anlage zur Entgeltordnung für das Studium in weiterbildenden Masterstudiengängen der Hochschule Bremen (S. 4)***

Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2012 (Zulassungszahlensatzung)

vom 12. Januar 2012

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 12. Januar 2012 gemäß § 110 Abs. 3 Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem. GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), die vom Rektorat der Hochschule Bremen aufgrund § 1 Abs. 2 des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes vom 16. Mai 2000 (Brem.GBl. S. 145), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem. GBl. S. 375), beschlossene Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2012 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen zu den Zulassungszahlen für Studienbewerber

(1) Die Zahl der an der Hochschule Bremen im Sommersemester 2012 aufzunehmenden fortgeschrittenen Studienbewerber (Zulassungszahl) wird gemäß der Anlage zu dieser Satzung festgesetzt.

(2) In den in der Anlage nicht genannten Studiengängen bestehen keine Zulassungsbeschränkungen für höhere Fachsemester.

(3) In den Studiengängen, in denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber bis zur festgesetzten Zulassungszahl (Höchstzahl) zugelassen; darüber hinaus wird die Zulassung versagt (Zulassungsbeschränkung).

§ 2

Ermittlung der Zulassungszahlen

(1) Die Zahl der freien Studienplätze in einem Studiengang in höheren Fachsemestern wird ermittelt, indem der Ausbildungskapazität des Studiengangs die am Beginn des Semesters ermittelte Vorbelegung gegenüber gestellt wird. Die Ausbildungskapazität wird auf Grundlage der Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2011/12 ermittelt. Bei der Ermittlung der Vorbelegung sind nur die Studierenden zu berücksichtigen, die die Regelstudienzeit noch nicht überschritten haben. Die Ausbildungskapazität eines Studiengangs ergibt sich aus der um den Schwundfaktor verminderten Studienanfängerzahl, multipliziert mit der Zahl der Regelstudienzeitsemester des Studiengangs.

(2) Die Zulassungszahl für höhere Fachsemester ergibt sich aus der Differenz zwischen der Ausbildungskapazität und der Vorbelegung zu Beginn des Wintersemesters 2011/12, erhöht um den Schwundfaktor.

(3) Bei neuen und auslaufenden Studiengängen kann eine Zulassung – soweit eine Zulassungszahl festgesetzt worden ist, bis zur Höhe der festgesetzten Zulassungszahl – nur dann erfolgen, wenn in dem Fachsemester, für welches die Aufnahme begehrt wird und für welches die Voraussetzungen erfüllt werden, Studierende immatrikuliert sind und entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch die Rektorin in Kraft.

Bremen, den 12. Januar 2012

Die Rektorin der Hochschule Bremen

Anlage

Zulassungszahlen für Studiengänge der Hochschule Bremen

a) Studiengänge mit Diplomabschluss

IS Steuer und Wirtschaftsrecht (ISWR)	0
---------------------------------------	---

b) Bachelorstudiengänge

ES Wirtschaft und Verwaltung (ESWV)	0
IS Global Management (ISGM)	0
IS Tourismusmanagement (ISTM)	0
IS Wirtschaftsingenieurwesen (ISWI)	6
Betriebswirtschaft (BW)	0
Betriebswirtschaft / Internationales Management (BIM)	0
Management im Handel (MiH)	15
Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung (AWS)	
- Chinesisch	14
- Japanisch	0
- Arabisch	0
IS Umwelttechnik (ISU)	5
IS Fachjournalistik (ISFJ)	0
Soziale Arbeit (SOZARB)	0
IS Angewandte Freizeitwissenschaft (ISAF)	4
Elektrotechnik ²⁾	0
IS Elektrotechnik - Elektronische Systeme (ISEE) ²⁾	0
IS Technische und Angewandte Physik (ISTAP) ²⁾	0
IS Technische Informatik (ISTI)	15
Dualer Studiengang Informatik (DSI)	0
IS Digitale Medien (DM)	0
Dualer Studiengang Mechatronik (MEI)	1
IS Imaging Physics (ISIP) ¹⁾	0
IS Mikro- und Opto-Systemtechnik (ISMO) ¹⁾	0
Informationstechnische Systeme (BITS) ¹⁾	0
Maschinenbau (M) / Mechanical Engineering (ME)	0
Luft- und Raumfahrttechnik (LUR) ²⁾	0
Global Industrial Management (GIM) ¹⁾	0
IS Luftfahrtsystemtechnik und -management (ILST)	0
Energietechnik (ENTEC)	6
Dualer Studiengang Mechanical Production and Engineering (MPE)	0
IS Shipping and Chartering (ISSC)	0
Studium im Praxisverbund Schiffbau und Meerestechnik (SuMPV)	9
IS Bionik (ISB)	18
IS Technische und Angewandte Biologie (ISTAB)	0

c) Masterstudiengänge

International Studies in Economics and Business Administration (ISEB)	1
Business Management (BM)	0
Bauingenieurwesen (BAU)	2
Umwelttechnik (ISU)	0
European and World Politics (EWP)	1
International Studies of Leisure and Tourism (MLT)	0
Zukunftsfähige Energiesysteme (ZES)	0
Electronics Engineering (MScEE)	0
IS Digitale Medien (DM)	0
Informatik (KSS)	0
Schiffbau und Meerestechnik (SuM)	0
IS Technische und Angewandte Biologie (ISTAB)	0

¹⁾ Auslaufender bzw. ausgelaufener Studiengang

²⁾ Neuer im Aufbau befindlicher Studiengang

Abkürzungen: IS = Internationaler Studiengang, ES = Europäischer Studiengang

Neufassung der Anlage zur Entgeltordnung für das Studium in weiterbildenden Masterstudiengängen der Hochschule Bremen

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 12. Januar 2012 gemäß § 110 Abs. 3 Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem. GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2010 (Brem. GBl. S. 375), die vom Rektorat der Hochschule Bremen beschlossene Neufassung der Entgeltordnung der Hochschule Bremen für das Studium in weiterbildenden Studiengängen in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Anlage zur Entgeltordnung für das Studium in weiterbildenden Masterstudiengängen der Hochschule Bremen

I. Entgeltpflichtige Studiengänge

Das Studienentgelt gemäß § 1 wird für folgende Studiengänge erhoben:

1. Masterstudiengang „Business Administration“
2. Masterstudiengang „Global Management“
3. Masterstudiengang „International Tourism Management“
4. Masterstudiengang „European Studies“
5. Masterstudiengang „Engineering in Aeronautical Management“
6. Masterstudiengang „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“
7. Masterstudiengang „Internationaler Master of Business Administration“
8. Masterstudiengang „Kulturmanagement“
9. Masterstudiengang „Wissenschaftskommunikation“
10. Masterstudiengang „Health and Social Care Management“
11. Masterstudiengang „East Asian Management“

II. Höhe der Entgelte

1. „Business Administration“

Das Studienentgelt beträgt insgesamt Euro 15.100.

2. „Global Management“

Das Studienentgelt beträgt insgesamt Euro 12.500.

3. „International Tourism Management“

Das Studienentgelt beträgt insgesamt Euro 12.500.

4. „European Studies“

Das Studienentgelt beträgt insgesamt Euro 7.900.

5. „Engineering in Aeronautical Management“

Das Studienentgelt beträgt insgesamt Euro 8.500.

6. „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“

Das Studienentgelt beträgt insgesamt Euro 7.200.

7. „Internationaler Master of Business Administration“

Das Studienentgelt beträgt insgesamt Euro 13.500.

8. „Kulturmanagement“

Das Studienentgelt beträgt insgesamt Euro 9.200.

9. „Wissenschaftskommunikation“

Das Studienentgelt beträgt insgesamt Euro 10.000.

10. „Health and Social Care Management“

Das Studienentgelt beträgt insgesamt Euro 9.000.

11. „ East Asian Management“

Das Studienentgelt beträgt insgesamt Euro 16.400.